Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 379

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 4. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

94. Sitzung vom 3. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die zu dem in zweiter Lesung angenommenen Lotterie-Antrag Korsch von der Kommission beantragte Resolution: 1. Vermehrung der Lotterieloose dem Bedarf entsprechend möglichst noch für das laufende Etatsjahr; 2. Thunlichste Sparsamkeit beim Vertrieb der Loose unter Abänderung des bestehenden Systems der Lotterie-Einnehmer; 3. Reichsgesetzliche Regelung des Staats- und Privatlotteriewesens.

Berichterstatter Abg. Francke begründet diese Resolution unter gleichzeitiger Betonung der veränderten Sachlage, nachdem der in der Kommission abgelehnte Antrag Korsch im Plenum Annahme gefunden hat; es sei nicht abzusehen, wie die Entscheidung über die Resolution bei vorheriger Annahme des Antrages ausgefallen wäre.

Abg. Dr. Ritter (frk.) tritt für die Resolution und namentlich für denjenigen Theil derselben ein, welcher die Vermehrung der Loose verlangt, da sich die 1886 stattgefundene Verdoppelung als unzureichend erwiesen habe.

Abg. Richter (dfr.) erhebt zunächst Widerspruch auf Grund der Geschäftsordnung, daß über die vorliegende Resolution überhaupt abgestimmt wird. Nach § 27 der Geschäftsordnung können Anträge von Mitgliedern des Hauses, welche eine Geldbewilligung in sich schließen oder in Zukunft herbeizuführen bestimmt sind, falls sie nicht durch die Tagesordnung erledigt werden, nur dann zur Abstimmung gelangen, nachdem eine Kommission mit ihrer Vorberathung betraut worden ist und Bericht erstattet hat. Daß diese Anträge hier auf Vermehrung der Loose eine Geldbewilligung in Zukunft herbeizuführen bestimmt sind, unterliegt keinem Zweifel, denn die Vermehrung der Loose hat eine Erhöhung der Einnahme zur Folge. Unter Geldbewilligung versteht man nämlich auch Bewilligung von Einnahmen und nicht bloß von Ausgaben. Dieser Paragraph der Geschäftsordnung wurde s. Z. eingeführt, um ein überstürztes Engagement des Hauses zu verhindern und um die Sicherheit zu gewinnen, daß Anträge auf Geldbewilligung nicht angenommen werden können, ohne zweimalige Berathung des Hauses. Die Resolution ist aus der Kommission hervorgegangen. Würden Sie jetzt den materiellen Beschluß fassen, so würde entgegen der Geschäftsordnung eine einmalige Berathung entscheiden. Es macht keinen Unterschied, ob solche aus der Kommission selbst oder von 15 Mitgliedern des Hauses gestellt sind. Er bezweifle überhaupt, ob die Kommission, die zur Berathung des Antrages Korsch bestellt gewesen, befugt gewesen, so weit abliegende Anträge zu stellen. Er beantrage deshalb, die Resolutionen der Budgetkommission zur Vorprüfung zu überweisen. Gerade nach Annahme des Antrages Korsch sei keine Veranlassung, die Resolutionen anzunehmen. Der Staat habe jedenfalls nicht die Aufgabe, die Leidenschaft des Spiels durch Vermehrung der Loose zu fördern. Wenn wir diesen abschüssigen Weg der Vermehrung betreten, würden wir schließlich zum österreichischen Lottospiel kommen.

Es wäre ein gar zu drastischer Gegensatz in der Wirthschaftspolitik: den natürlichen Anspruch des Volkes auf billiges Brot beschränkt man durch Aufrechterhaltung der Zölle im Augenblick der hohen Preise, und auf der anderen Seite will man sich desto freigebiger erweisen, indem man jedem gestattet, sein Glück zu versuchen. Das charakerisirt das Widerspruchsvolle und Gemeinschädliche einer Wirthschaftspolitik, in die wir immer mehr hineingerathen. In dem Maße, wie man die Leidenschaft des Spiels in immer weitere Kreise hineinträgt, schädigt man die Sparsamkeit; je mehr jemand für Lotterieloose verausgabt, und je mehr ihm die nothwendigen Lebensmittel vertheuert werden, um so mehr wird die Ansammlung von Kapital geschädigt. Aber nicht bloß dieser Geldverlust, der aber auch im Laufe der Zeit beträchtlich ins Gewicht fällt, kommt in Betracht; je mehr man die Spiellust konzentrirt auf die Hoffnung, einmal einen großen Gewinn zu machen, desto mehr erschlafft der Trieb der eigenen Thätigkeit und Sparsamkeit, vorwärts zu kommen. Franklin hat den oft zitirten Satz ausgesprochen: Derjenige ist ein Giftmischer, der im Volke die falsche Vorstellung erweckt, man könne anders als durch Fleiß und Sparsamkeit vorwärts kommen. Je mehr Kreise im Volke bemüht sind, diese Giftmischerei zu treiben (Sehr wahr! links), um so mehr sollte man sich hüten, von Staatswegen solche Einrichtungen zu treffen, die die falsche Vorstellung im Volke erwecken könnten, daß man anders als durch Fleiß und Sparsamkeit vorwärts kommen könnte. (Beifall links.)

Es entspinnt sich zunächst eine Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob die Abstimmung über die Resolution schon in dieser Berathung statthaft ist.

Präsident v. Köller hält den Zweifel des Abg. Richter für unberechtigt, da § 27 der Geschäftsordnung nur von Anträgen von Mitgliedern des Hauses spreche, während es sich hier um eine Resolution der Kommission handle, also eine kommissarische Berathung bereits stattgefunden habe.

Abg. Richter weist dem gegenüber darauf hin, daß der Wortlaut des § 27 von „Anträgen von Mitgliedern des Hauses" spreche, und nicht besonders Mitglieder der Kommission davon unterscheide. Dazu komme, daß die Kommission nicht zur Berathung von Lotteriefragen überhaupt eingesetzt sei. Nach der Auslegung des Präsidenten könnte selbst eine Kommission von 14 Mitgliedern derartige Initiativanträge stellen, zu deren Einbringung sonst eine Unterstützung von 15 Mitgliedern erforderlich ist. Durch die Einfügung des § 27 habe man ausdrücklich eine überstürzte Berathung von Anträgen verhindern und dem Plenum einen Einfluß auf die Zusammensetzung der vorberathenden Kommission schaffen wollen. Diesem Zwecke werde zuwidergehandelt, wenn man hier den § 27 nicht anwendet.

Präsident v. Köller beruft sich darauf, daß bereits früher das von dem Abg. Richter gerügte Verfahren mehrfach Platz gegriffen habe.

Berichterstatter Abg. Francke nimmt für die Kommission das Recht in Anspruch, auch Resolutionen zu fassen über Maßnahmen, deren Nothwendigkeit erst im Laufe der Kommissionsberathung sich herausgestellt habe.

Abg. Dr. Arendt (freik.) schließt sich dieser Auffassung an unter Hinweis auf frühere Vorgänge, wo solche Kommissionsresolutionen ohne Widerspruch angenommen worden seien, und bestreitet, daß die Kommission bei Annahme des Antrages Korsch zu einer anderen Beschlußfassung gekommen wäre. Er selber habe sowohl den Antrag Korsch, sowie die Resolutionen mit unterschrieben, ein Beweis, daß die Resolutionen nur eine Ergänzung des Antrages Korsch bedeuten. Der letztere bezweckt das Angebot und die Nachfrage übereinstimmend zu machen durch Bestrafung der künstlichen Verminderung des Angebots; die Resolution bezwecke dasselbe durch Erhöhung des Angebots vermittelst Vermehrung der Lotterieloose. Früher vertrat man allerdings in Bezug auf die Staatslotterie entgegengesetzte Anschauungen, wollte dieselbe ganz verwerfen, und ich wundere mich nicht, daß Herr Richter noch auf dem Standpunkt der 60er Jahre steht. Wir sind ja gewohnt daß er überwiegend veralteten wirthschaftlichen Anschauungen das Wort redet. (Lachen links.) Wenn er aber den Einwand erhob, daß die kleinen Leute übermäßig zum Spiel herangezogen würden, so widerspricht das ganz dem, was er gestern gegen den Antrag Korsch sagte, daß dieser den kleinen Leuten das Spielen erschwere. Der Staat ist unter den gegebenen Umständen dazu da, dem gesunden Spielbedürfniß eine Befriedigung zu ermöglichen, und es ist nicht einzusehen, warum das Angebot nicht vermehrt werden soll, wenn dasselbe niedriger ist als die Nachfrage. Es ist wunderbar, daß Herr Richter sich ohne Weiteres anheischig macht, für die Aufhebung der Staatslotterie einzutreten. Dieselbe bringt doch dem Staat über 8 und dem Reich über 2½ Millionen Einnahmen. Wenn es sich um neue Steuern handelt, sagt Herr Richter immer nein, bei den Ausgaben des Etats aber habe ich nirgends Anträge von ihm oder seiner Partei gefunden, die eine Ermäßigung der Ausgaben herbeiführen, wohl aber zahlreiche Anträge, die eine erhebliche Verminderung der Einnahmen zur Folge haben, so die Tarifanregungen und das Bestreben, die Zölle zu beseitigen. Ich möchte wissen, wie Herr Richter, wenn er verantwortlich wäre für die Staatsfinanzen, die Geschäfte führen wollte. Ein Finanzminister seiner Partei müßte den Stein der Weisen gefunden haben, oder aus Häckerling Gold machen können. Das Letztere würde auch im Interesse der von Herrn Richter vertretenen Goldwährung am Platze sein.

Der zweite Theil der Resolution steht mit dem ersten Theil in engem Zusammenhang, denn eine Vermehrung der Loose muß auch eine veränderte Organisation zur Folge haben; die Veränderung der Organisation, über deren Mängel allseitig geklagt wird, wird ja auch von der Regierung in Erwägung gezogen. Es ist wahr, daß die Lotterie-Kollekteurstellen Sinekuren sind, aber Herr Richter hat Unrecht, der Regierung vorzuwerfen, daß sie nur ihren Anhängern diese Stellen verleihe. Soll sie den Bekämpfern ihrer Politik solche Stellen verleihen? Der Gewinn der Kollekteure aber ist zu groß und steht mit ihrer Arbeit in keinem Vergleiche. Ihr Verdienst muß darum verringert werden. Auch den dritten Theil der Resolution bitte ich anzunehmen. Die Zustände bezüglich der einzelnen Landeslotterien sind des deutschen Reiches nicht würdig. Es entspricht wahrlich nicht dem Rechtsbewußtsein des Volkes, daß ein in Leipzig gekauftes königlich sächsisches Loos mit dem deutschen Reichsstempel in Preußen eine strafbare Handlung ist. Ich bitte also, die Resolution im Ganzen anzunehmen, beantrage aber, in dem ersten Theil die Bestimmung zu streichen, daß die Vermehrung der Loose schon im laufenden Etatsjahr stattfinden soll.

Abg. Dr. Sattler (nl.) unterstützt den Antrag des Abg. Richter, dessen Geschäftsordnunganschauung er allerdings nicht theile, den ersten Theil der Resolution der Budgetkommission zu überweisen. Redner theilt die sachlichen Bedenken des Abg. Richter bezüglich der Vermehrung der Loose und kann sich für seine Person nur für denjenigen Theil der Resolution aussprechen, welcher eine reichsgesetzliche Regelung des Lotteriewesens verlangt. Die beiden ersten Resolutionen müßten nach Annahme des Antrages Korsch abgelehnt werden, da man erst seine Wirkung erproben müsse.

Abg. Olzem (nl.) hält eine Verweisung der Resolution in die Budgetkommission weder für nothwendig, noch für zulässig. Sachlich befürwortet Redner die Resolution. Der größte Theil der Uebelstände in dem Lotteriehandel liege in der zu geringen Anzahl der Loose, und eine Vermehrung würde eher den Uebelständen abhelfen als der Antrag Korsch. Die Konsequenz der Staatslotterien sei die, daß eine dem Bedürfniß entsprechende Anzahl von Loosen vorhanden sei. Diesen Grundsatz habe ja das Abgeordnetenhaus durch seine Zustimmung zur Verdoppelung der Lotterieloose anerkannt.

Abg. Lückhoff (frk.) erklärt sich für den ersten und dritten Theil der Resolution, aber gegen den zweiten, die Umgestaltung der Lotteriekollekten. Gemeinhin warte man mit der Erneuerung der Loose bis zum letzten Augenblick. Wenn man den Lotterievertrieb der Post oder einer ähnlichen Anstalt übertrage, so würden leicht Ueberhastungen und verhängnißvolle Irrthümer vorkommen und die Beamten würden eine zu große Verantwortung übernehmen. Der Gewinn der Lotterieeinnehmer sei durchaus nicht zu groß, sondern entspreche ihrer Arbeitsleistung. Es könne nicht wünschenswerth sein, beim Lotterievertrieb den gefälligen Lotterieeinnehmer durch den Beamten zu ersetzen. Auch die Einnehmer seien Menschen.

Geh. Rath Marcinowski (auf der Tribüne schwer verständlich) giebt das Bedürfniß einer Vermehrung der Lotterieloose zu, namentlich im Interesse der Verdrängung der auswärtigen Loose. Für das laufende Etatsjahr würde diese Maßregel indeß noch nicht zur Ausführung gelangen können. In Bezug auf eine Umgestaltung der Lotteriekollekten dürfe man nur mit großer Vorsicht vorgehen, da die bestehende Einrichtung sich im Allgemeinen gut bewährt habe. Die Lotterieverwaltung habe aber diesen Gegenstand unausgesetzt im Auge, ebenso eine Verringerung der Kompetenzen der Lotterie-Einnehmer zu Gunsten der Staatskasse. Eine reichsgesetzliche Regelung des Lotteriewesens erstrebe auch die Finanzverwaltung; indessen sei wegen der großen Schwierigkeiten gegenwärtig ein günstiger Erfolg nicht zu versprechen.

Abg. v. Eynern (nl.) führt unter Aufzählung von Präzedenzfällen aus, daß die jetzige Erledigung der Resolution zulässig sei. In der Sache selbst erklärt sich Redner gegen die Resolution, deren Berathung vor einem übermüdeten, leeren Hause allerdings bedenklich sei. Mit Unrecht weise man auf die Verdoppelung der Loose 1886 hin, da diese Verdoppelung nur mit geringer Majorität beschlossen worden sei. Eine Vermehrung der Loose sei um so weniger berechtigt, als die Ausgabe von neuen Prämienanleihen ohne Reichsgesetz verboten ist. Wolle man die Staatsfinanzen aufbessern, so werde das viel besser durch Ausgabe von Prämienloosen geschehen.

Abg. v. Schalscha (Ztr.) ist für die Vermehrung der Lotterieloose. Der Uebelstand, über den man sich beklage, liege in der geringen Anzahl von Kollekten, eine Vermehrung derselben bedinge aber die Vermehrung der Loose. Es sei wunderbar, daß diejenigen Herren, welche das ruinirende Börsenspiel vertheidigen, das Lotteriespiel als ruinös bezeichnen. Noch kein Mensch sei durch Lotteriespiel zu Grunde gerichtet worden.

Abg. Richter (dfr.): Schon die Form der Resolution müßte auffordern, sie der Budgetkommission zu überweisen. Es wird nicht, wie 1886, eine bestimmte Vermehrnng, eine Verdoppelung verlangt, sondern eine Vermehrung nach Bedarf. Ebenso gut könnte man dazu übergehen, die Haltung der Spielbanken zu empfehlen. Den zweiten Theil der Resolution verstehe ich garnicht. Es wird da allgemein eine zeitgemäße Abänderung des Systems der Lotterieeinnehmer verlangt; das hat doch absolut keinen Inhalt.

Abg. Arendt hat die Parteipatronage gewissermaßen gut geheißen: er findet es ganz richtig, daß Männer, die patriotisch seien, weil sie für die Regierung gewirkt haben, Lotteriekollekten vor andern empfangen. Herr Arendt sollte mit der Proklamirung solcher Grundsätze doch vorsichtig sein. Herr Arendt ist in diesem Augenblick der heftigste Gegner der Handelsvertragspolitik der Regierung und einer Aenderung der Getreidezölle. Wenn das also immer nur patriotisch sein soll, was die Regierung will, so kann ich mir in diesem Augenblick gar keinen unpatriotischeren Menschen denken, wie den Abg. Arendt. (Große Heiterkeit.) Bei seinen Grundsätzen hat die Regierung alle Veranlassung, nicht nur ihm, sondern auch allen seinen Freunden und Gesinnungsgenossen solche Lotteriekollekten vorzuenthalten. Ich bin ein Gegner des Lotteriewesens, und ich bewillige der Regierung jede Lotteriesteuer. Ich habe für die Lotteriesteuer im Reichstage gestimmt, und ich würde für jede Erhöhung der Steuer und für jede Erhöhung der Einsätze stimmen.

Von veralteten Anschauungen aus den 60er Jahren sollte Herr Arendt nicht sprechen. Die Anschauungen sind nicht mehr so veraltet, die Strömung beginnt bereits eine andere zu werden, die Macht der Thatsachen zwingt zu einer Aenderung der Wirthschaftspolitik. Ich bin weit entfernt, das Wirthschaftssystem in Verbindung zu bringen mit den Lotterieloosen. Es giebt viele Leute, die auf einem anderen wirthschaftspolitischen Standpunkte stehen als ich, ja eine ganze Partei, die Zentrumspartei, die trotzdem 1886 gegen die Vermehrung der Loose gestimmt haben. Ich bin ein Gegner der Wirthschaftspolitik, aber es wäre unrichtig, daraus die Konsequenz zu ziehen, daß ich für die Vermehrung der Loose mich erkläre.

Abg. Dr. Arendt: Herr Richter ist heute zum ersten Mal thatsächlich für eine Steuer eingetreten. Will er diese Steuer etwa als einen Ersatz für Zölle und die Ermäßigung der Eisenbahntarife hinnehmen? Es ist doch fraglich, ob eine solche Erhöhung der Steuer viel einbringen würde, namentlich wenn die Lotterie nach seinem Wunsche abgeschafft werden würde. Ich wüßte eine andere Steuer auf die Dummheit und eine höhere, nämlich die Erhöhung der Börsensteuer. Herr Czwalina hat gestern gesagt, daß die kleinen Leute doch auch spielen müßten, und Herr Richter bezeichnet das Spielen als Dummheit. Dieser Vergleich ist sehr wenig schmeichelhaft. Ich habe mich noch um keine Lotteriekollekte beworben, der Vorwurf des Abg. Richter nach dieser Richtung läßt mich also vollkommen kalt. Redner führt weiter aus, daß er wohl positive Vorschläge für eine Umgestaltung der Lotteriekollekten gemacht habe. Gegen einen Zwischenhandel im Auslande habe er nichts einzuwenden; dagegen solle sich das Ausland selbst wahren.

Abg. Dr. Lieber (Zentr.) ist für die Ueberweisung der Resolution an die Budgetkommission aus den bereits vom Abg. Richter angeführten Gründen. In Bezug auf die Geschäftsordnung steht Redner auf der Seite des Präsidenten, ist aber materiell der Ansicht des Abg. Richter, daß besser über die Resolution erst nach zweimaliger Plenarberathung abgestimmt werde. Redner ist entgegen seinem Fraktionsgenossen v. Schalscha nur für die Annahme des dritten Theils der Resolution und erklärt, daß wohl die Mehrzahl seiner politischen Freunde gegen die Vermehrung der Lotterie-Loose sei und ein Bedürfniß dazu auch nicht anerkenne.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. Czwalina (dfr.) berichtigt in persönlicher Bemerkung den Abg. Arendt dahin, daß er nicht gesagt habe, die kleinen Leute müßten spielen, sondern man dürfe den kleinen Leuten nicht verwehren was man den Wohlhabenden gestatte.

In der geschäftlichen Diskussion über die Form der Abstimmung zieht Abg. Richter unter Vorbehalt seiner prinzipiellen Auffassung seinen Geschäftsordnungswiderspruch im Interesse der Vereinfachung der Abstimmung zurück, worauf Resolution I. der Budgetkommission überwiesen, Resolution II. abgelehnt und Resolution III. mit großer Majorität angenommen wird.

Es folgt die zweite Berathung des Antrages Schulz-Lupitz, welcher eine Ergänzung des Waldschutzgesetzes von 1875 dahin verlangt, daß in den Quellengebieten die Bäche und Flüsse durch eine Verlangsamung des Abflusses der Tagewässer der Landeskultur und Industrie ein größerer Nutzen geschafft werde.

Die Kommission beantragt die Ablehnung dieses Antrages und schlägt dafür eine Resolution vor, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage Vorschläge zu machen zur Beseitigung gemeinschädlicher Wasserrisse und zur Besserung der Verhältnisse durch Erhaltung des Waldes und zur Aufforstung. — Abg.

v. Schalscha beantragt eine Erweiterung der Resolution dahin, daß die Verlangsamung sämmtlicher Wasserläufe herbeigeführt werde.

Abg. Schulz-Lupitz (frk.) erklärt sich mit den Beschlüssen der Kommission einverstanden, obwohl er die Annahme seines Antrages lieber sehen würde. Jedenfalls müsse für die Waldungen etwas geschehen.

Abg. Frhr. v. Erffa tritt für eine Aufsicht des Staates über sämmtliche, auch die privaten, Forsten ein und bedauert, daß vielfach mit der Aufforstung nicht schnell genug und mit gehöriger Aufmerksamkeit vorgegangen werde. Die um sich greifende Abforstung der Wälder sei der beste Beweis für die Nothlage der Landwirthschaft. (Abg. Rickert: In guten Zeiten geschiehts erst recht.)

Abg. v. Benda (nl.) wünscht eine Vermehrung des Etatstitels für Waldkulturen.

Minister v. Heyden glaubt, daß eine allgemeine Aufsicht des Staates über die Privatforsten auf den Widerstand der Interessenten stoßen würde. Wolle man die in der Resolution gemachten Vorschläge verwirklichen, so würde zuerst eine Enquete über die Verhältnisse nöthig sein, die viel Zeit beanspruchen würde. Mit der Tendenz der Anträge erklärt sich der Minister einverstanden, doch werden sie praktisch erst dann ausgeführt werden können, wenn das nöthige Geld vorhanden sei.

Abg. Dr. Gerlich (frk.) bittet den Minister, der Aufforstung seine fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden, da der Waldschutz im nationalökonomischen Interesse liege. Wenn dann unsere Nachkommen singen: Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben? so würde geantwortet werden: Das ist der Minister v. Heyden gewesen. (Heiterkeit.)

Darauf wird der Antrag der Kommission angenommen. Es folgen Petitionen.

Die Petition über die Umgestaltung der höheren Lehranstalten wird wegen vorgerückter Stunde von der Tagesordnung abgesetzt.

Gemäß dem Kommissionsantrage beschließt das Haus Uebergang zur Tagesordnung über die Petitionen wegen Wahl der Stadt Eupen zum Sitz einer Bauinspektion, betr. Erhöhung von Wittwengeld, betr. Verlegung des Landrathsamtes von Höxter nach Brakel, betr. Ausdehnung des Pensionsgesetzes für Staatsbeamte auf die städtischen Gemeindebeamten.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr (dritte Berathung der Sperrgeldervorlage, des Antrages Korsch, Entwurf über die außerordentliche Armenlast).

Schluß 3¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 3. Juni.

L. C. Während nach der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses kein Mitglied des Hauses das Recht hat, über einen Gegenstand zu sprechen, welcher nicht auf der vorher festgestellten Tagesordnung sich befindet, muß nach Art. 60 der Verfassung den Ministern jeder Zeit auch außerhalb der Tagesordnung das Wort gegeben werden. Die Geschäftsordnung enthält aber keine Bestimmung darüber, ob in dem Falle, wo ein Minister außerhalb der Tagesordnung das Wort nimmt, Mitglieder des Hauses das Recht haben, die Erklärung des Ministers zum Gegenstand einer Erörterung zu machen. Nachdem Ministerpräsident v. Caprivi letzten Montag vor dem Eintritt in die Tagesordnung die Erklärung, daß die Regierung eine Suspendirung der Getreidezölle nicht eintreten lassen wolle, abgegeben und diese Ankündigung ausführlich begründet hatte, verweigerte der Präsident den Abgg. Rickert, v. Eynern, Richter das Wort zu einer Erörterung der Sache, weil der Gegenstand sich nicht auf der Tagesordnung befinde. Es ist zweifellos ein Mangel der Geschäftsordnung, daß der Fall, wo ein Minister ohne Rücksicht auf die Tagesordnung Mittheilungen macht oder Erklärungen abgiebt, unberücksichtigt bleibt. Das Parlament wird damit mundtodt gemacht. Im Abgeordnetenhause hat der Präsident ein Eingehen auf die Caprivische Erklärung auch dann für geschäftsordnungswidrig erklärt, wenn alle Mitglieder des Hauses eine Erörterung wünschen sollten. Der neuliche Vorgang legt demnach die Nothwendigkeit nahe, die in der Geschäftsordnung bestehende Lücke zu ergänzen. Wenn die Geschäftsordnung den Ministern das Recht gewährt, die Tagesordnung zu durchbrechen und über Gegenstände zu sprechen, die auf der Tagesordnung nicht vorgesehen sind, so muß auch das Haus in der Lage sein, in eine Diskussion über die Erklärungen der Minister einzutreten. Im vorliegenden Falle lag um so weniger ein Anlaß vor, eine Diskussion zu verhindern, als Herr v. Caprivi in seiner Rede zu erkennen gab, daß er auf eine solche Erörterung vorbereitet sei, indem er erklärte, wenn die Debatte auf den deutsch-österreichischen Handelsvertrag geleitet werden sollte, könne er darauf nicht eingehen. Es entspricht weder dem Ansehen des Hauses noch dem Interesse des Landes, daß es erst noch eines besonderen Antrages, der auf dem gewöhnlichen Wege der Geschäftsordnung eingebracht werden muß, bedarf, um die Erörterung eines Gegenstandes zu ermöglichen, welchen ein Minister ohne Rücksicht auf die Tagesordnung zur Sprache gebracht hat. Wie wir hören, beabsichtigt die freisinnige Fraktion des Abgeordnetenhauses, einen bezüglichen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung einzubringen.

— Die „Nat. Ztg.", die sich unlängst darüber aufhielt, daß dem abgehenden Minister v. Maybach deutschfreisinnige Ritter erstanden seien, glaubt besonders hervorheben zu müssen, daß die Fraktionen des Abgeordnetenhauses — mit Ausnahme der deutschfreisinnigen — dem Minister v. Maybach gestern bei der dritten Lesung des Sekundärbahngesetzes im Hinblick auf sein demnächstiges Ausscheiden aus dem Amte ihre Anerkennung in der den Minister ehrendsten Weise ausgesprochen haben. Die freisinnige Fraktion des Abgeordnetenhauses hat ihre Anerkennung Herrn v. Maybach gegenüber bereits bei der zweiten Lesung des Gesetzes Ausdruck gegeben. Bei der Debatte über die Bahn Kassel-Wolfshagen erklärte der Abg. Rickert, er könne der Vorlage auf die Zusicherungen des Ministers hin nicht zustimmen, weil der Nachfolger desselben an dieselben nicht gebunden sei. „Wenn ich die Garantie hätte, sagte der Abgeordnete, daß der Herr Minister v. Maybach, dessen hervorragende technische Qualifikation und dessen Energie ich, so lange ich die Ehre habe, mit ihm parlamentarisch zu verhandeln, immer, obwohl ich ein Gegner des Staatsbahnsystems bin, anerkannt habe — ich sage, wenn ich die Garantie hätte, daß der verehrte Herr Minister seine Kraft dem Ministerium noch längere Zeit schenken wollte und könnte, nun gut, dann würde ich sagen: man kann vielleicht auf die Versprechungen des Herrn Regierungskommissars hin die Sache machen. Dem ist aber leider nicht so. Es ist ja offenes Geheimniß, daß der Herr Eisenbahnminister selbst die Bürde seines Amtes zu schwer empfindet, und, meine Herren, in diesem Moment eine solche Entscheidung zu treffen, die doch immerhin ein Präjudiz bildet — das ist mir gerade jetzt noch weniger als sonst möglich." Und Minister v. Maybach bemerkte im Eingange seiner Rede: „Zunächst danke ich dem Herrn Abgeordneten Rickert für die freundlichen Worte, die er an mich gerichtet hat, im Hinblick auf ein mir bevorstehendes Ereigniß."

— Die Roggenpreise sind, wie die „Freis. Ztg." mittheilt, an der Berliner Produktenbörse auch am Mittwoch trotz der schönen Witterung noch weiter um drei Mark gestiegen, so daß die Lieferungsqualität jetzt 210 kostet. Die Preise haben jetzt die Preise nicht bloß erreicht, sondern bereits übertroffen, welche vor der ersten Anregung der Zollermäßigung im Abgeordnetenhause notirt wurden. Die Mühlen haben für auswärts eine kaum zu befriedigende Nachfrage zu bewältigen. Rußland aber hat, obwohl es schon gestern außer Rendiment war, seine Forderungen wieder erhöht. Von Stettin abschwimmender Roggen ist 3 M. über Termin an Berliner Mühlen verkauft worden.

Weizen, welcher am Dienstag um 3 M. stärker als Roggen im Preise stieg, ist am Mittwoch um 2 M. zurückgegangen. Herr v. Caprivi hat bekanntlich den Rath gegeben, an Stelle des theuren Roggenbrotes Weizenbrot zu essen. Schade, daß auch die geringste Weizenqualität noch immer um 17 M. über den höchsten Roggenpreis hinaus notirt wird.

Roggen, welcher in Voraussicht der Zollermäßigung bereits nach Deutschland verkauft war, wird jetzt in das Ausland zurückverkauft. So ist eine für Berlin erworbene Partie von Nordrußland am Mittwoch nach Christiania verschlossen worden. Von Riga wird für Zurückregulirung hierher verkaufter Ladungen 160 M. cif Stettin geboten.

— Es ist ganz unzweifelhaft, so schreibt der „Berliner Korrespondent der „Frankf. Ztg.", daß in den letzten Tagen sich innerhalb der Regierung zwei Strömungen bekämpft haben, und daß die in wirthschaftlichen Dingen einsichtsvollere und entschlossenere der dilettantischen und agrarischen Richtung unterlegen ist. Das an sich schon schwache Vertrauen zu den Leitern des jetzigen Kurses wird dadurch noch mehr erschüttert. Wie weit dabei einzelne Minister auch formell sich engagirt haben, ist noch ungewiß.

— „Caprivi's große Roggenstocks in Rußland erregen in London große Heiterkeit; „Ihr solltet ihn in Berlin um Nachweis von russischen Offerten bitten", so lautet das der „Freis. Ztg." im Original vorliegende Telegramm eines großen Getreidegeschäfts in London vom Dienstag, dessen Berliner Vertreter von dem Geschäft Offerten von Roggen aus Anlaß der Erklärung des Herrn v. Caprivi verlangte.

— Fürst Bismarck giebt nach den „Hamb. Nachrichten" „im Interesse des ländlichen Friedens innerhalb der alten Provinzen Preußens die Hoffnung noch nicht auf, daß die Landgemeinde-Ordnung des Herrn Herrfurth nicht Gesetz wird."

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Im Abgeordnetenhause hat heute Abg. Rickert nachstehenden Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, das Material über die zur Zeit verfügbaren Getreidebestände und die diesjährigen Ernteaussichten, welches nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 1. Juni d. J. die Grundlage für die Entschließung der Staatsregierung in Betreff der Getreidezölle gebildet hat, dem Abgeordnetenhause mitzutheilen." Unterstützt ist der Antrag von den Abgg. Broemel, Richter, Klotz, Lerche, Halberstadt, Czwalina, Witzmann, Dr. Langerhans, Eberty, Hugo Hermes, Steffens, Drawe, Papendieck, Schmieder, Kolisch, Goldschmidt, Dr. Otto Hermes, Knoercke, Neukirch.

Aus dem Gerichtssaal.

* **London,** 2. Juni. Wie telegraphisch schon gemeldet, hat gestern hierselbst ein großer Skandalprozeß begonnen, in welchen auch der Prinz von Wales verwickelt ist. Es handelt sich um eine Beleidigungsklage, welche der Oberst der englischen Garde Sir William Gordon Cumming gegen Wilson und Andere angestrengt hat wegen Verbreitung des Gerüchts, daß Cumming beim Kartenspiel betrogen habe. Ueber die näheren Umstände des dem Prozesse zu Grunde liegenden Vorfalles wird berichtet: Der Prinz von Wales, wie verschiedene andere hochgestellte Personen, unter denen sich auch Oberst Gordon Cumming befand, waren in Newmarket Gäste des reichen Herrn Wilson. Wie immer nach den Rennen, so wurde im engsten Zirkel ein kleines „Jeu" entrirt und das Gold floß in Strömen, wie die Mitspielenden behaupteten, in

Ueber die Nutzbarmachung von Abfallstoffen.

Von Dr. Max Baumgart.

(Nachdruck verboten.)

Die enorme Entwicklung der Wissenschaften in diesem Jahrhundert, die großartigen Fortschritte welche gerade auf dem Gebiete der allgemeinen Chemie, Physik und Mechanik in den letzten Dezennien gemacht wurden, sind von größter Bedeutung auch für die chemische Industrie geworden. Die Ausarbeitung und Verbesserung der chemischen und mechanischen Prozesse führte zu immer heftigerer Konkurrenz auf den einzelnen Spezialgebieten, und ist der Kampf zum Theil ein so scharfer geworden, daß es dem Einzelnen nur mit Mühe möglich ist, das Feld zu behaupten.

Wodurch ist es möglich, eine chemische Fabrikation zur höchsten Entwicklung zu bringen? Ohne Zweifel dadurch, daß die Methoden dem Stand und den Fortschritten der theoretischen Chemie angepaßt werden, und daß die maschinellen Einrichtungen das Vollkommenste leisten, was zu erreichen ist. Viele unserer chemischen Reaktionen verlaufen, wie man sich auszudrücken pflegt, glatt, d. h. es entsteht aus zwei Körpern ein dritter, eventuell vierter von neuen Eigenschaften in theoretisch berechneter Menge.

In verhältnißmäßig seltenen Fällen sind nun aber die Ausbeuten die theoretischen, häufig stehen sie weit von diesem Resultate ab und manchmal sind sie sogar minime. Das steht aber fest, daß das Gesammtergebniß einer chemischen Umsetzung gleich sein muß im Gewichte der Summe der Gewichte der einzelnen Komponenten. Außer dem Hauptprodukt entstehen Nebenprodukte, deren Werth zweifellos feststeht und auch in Rechnung gezogen wird, es bilden sich aber auch solche Körper, die nicht ohne Weiteres Verwerthung finden können, weil ihre Form, ihr Aussehen, überhaupt ihre Beschaffenheit dies zunächst nicht gestatten. Dieselben wurden früher meist weggeworfen, es sind die Abfallstoffe im wahren Sinne des Wortes.

In den letzten Jahrzehnten machten sich die Chemiker an manche dieser Abfallstoffe und gelang es oft, sehr gewinnbringende Industrien damit ins Leben zu rufen; zuweilen waren es Gesetze, die aus sanitären Gründen dazu zwangen, in dieser Richtung Studien und Versuche zu machen, z. B. durften manche Abfallstoffe nicht mehr in die Flüsse abgelassen werden, weil sie dieselben zu sehr verunreinigten, und so gab die Strenge des Gesetzes den Impuls zu neuem Schaffen, neuen Ideen und neuen Verwerthungen scheinbar werthloser Körper.

Daß die Verwerthung der Abfälle aber geradezu ein Hauptfeld der chemischen Industrie geworden ist, daran ist außer dem eben Gesagten auch noch der bereits betonte Umstand schuld, daß die enorme Konkurrenz auf sämmtlichen Gebieten geradezu zwingt, alle denkbaren Momente auszunützen, um mit Vortheil arbeiten zu können.

Die Industrie der Abfallstoffe ist jetzt so entwickelt, daß bisweilen das Abfallprodukt werthvoller als das Hauptprodukt wird, oder daß letzteres nur der gut verwerthbaren Nebenprodukte wegen fabrizirt werden kann. Die Leblanc-Soda-Fabrikation bezahlt sich wohl nur noch durch die beim Prozeß erhaltene Salzsäure. Aus den sogenannten rothen Laugen der Sodafabriken wird Aetznatron gewonnen. Auf dem Gebiete der Metallurgie erwähne ich die Gewinnung von Kupfer, Zink, Silber, auch Gold aus den bei der Schwefelsäurefabrikation massenhaft entstehenden Pyritabbränden. Bei der Eisen-Industrie ist die durch den sogenannten Thomasprozeß — Entphosphorung des Eisens — entstehende Thomasschlacke von Wichtigkeit geworden. Sie enthält circa 20 Prozent Phosphorsäure in Verbindung mit Kalk und hat als ein sehr geeignetes Düngemittel in neuerer Zeit in der Landwirthschaft bedeutend Eingang gefunden und zwar meist in feingemahlenem Zustande. In Deutschland waren in den letzten Jahren fünfzehn Hütten, welche den Thomasprozeß einführten und jährlich circa 200 000 Tonnen Schlacke liefern können.

In der Seidenfärberei werden Zinnsalze in bedeutenden Quantitäten konsumirt, und stieg der Verbrauch derselben in den letzten Jahren in Folge der bedeutend überhand nehmenden Couleurchargen, d. h. beschwerten Farben, stetig. An einer Stelle der Schweiz werden allein täglich vierhundert Kilo reines metallisches Zinn regenerirt, welche man bis vor Jahresfrist einfach wegwarf; diese vierhundert Kilo repräsentiren trotzdem erst etwa die Hälfte des täglich in den schweizerischen Färbereien als Abfall weggeworfenen Zinns. Gegenwärtig erhält der Regenerateur viel mehr Material zugeschickt, als er zu verarbeiten im Stande ist.

Was hat uns die Fabrikation des Leuchtgases nicht für wichtige Neben- und Abfallprodukte geliefert? Zuerst waren es das Gaswasser und die daraus herzustellenden Ammoniakverbindungen, welche den Betrieb lohnender machten, der Theer selbst war lange ein werthloser Stoff, der durch unschönes Aussehen und einen keineswegs lieblichen Geruch sich so unbeliebt machte, daß er eines Studiums gar nicht würdig erschien. Und welch' glänzende Produkte lieferte derselbe, welchen Reichthum schuf er für den Einzelnen, welchen Wohlstand ganzen Nationen! Wir brauchen nur wenige Dezennien zurückzublicken und wir sind bei den Anfängen der Theer-Farben-Industrie. Welchen Stand nahm die Färberei vor diesem Zeitpunkte ein? Es wurden Verfahren nach mehr oder weniger empirischen Rezepten zur Anwendung gebracht, welche Tage, ja Wochen erforderten, um zu Nüancen zu gelangen, deren schönste, wenn wir von Cochenille-, Safflor- und Türkischroth absehen, sich zu den aus Theerfarben erzeugten verhalten, wie die Kerzenflamme zum elektrischen Lichte, oder wie das milde verschwommene Mondlicht zum glänzenden Sonnenstrahl.

Zu welchen Umwälzungen führte nicht die Verarbeitung der festen Destillationsprodukte des Theers, des Anthracens, welches den Rohstoff zur Darstellung des künstlichen Alizarins bildet? Wir haben diese Entdeckung, welche erst von 1870 datirt, den geistreichen Forschern Gräbe und Liebermann zu verdanken. Die ersten Fabriken, welche die Darstellung im Großen betrieben, waren die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen am Rhein und Gebr. Gessert in Elberfeld. Alizarin ist der Farbstoff, dem der Krapp seine werthvollen Eigenschaften verdankt, es enthält die Krappwurzel davon nur 1—1½ Proz. Frankreich verarbeitete, besonders im Departement Sauclouse, jährlich in dreißig Fabriken etwa vierzig Millionen Kilo Wurzeln auf dreiunddreißig Millionen Krapppulver, bevor die verhängnißvolle Konkurrentin, das künstliche Alizarin, den Boden gewann. Im Jahre 1873 deckte das fabrizirte Alizarin den Bedarf an Krappfarbstoff, der auf ungefähr 50 Millionen Kilo Wurzeln im Werthe von ungefähr 45 Millionen Mark geschätzt wurde, noch nicht ganz zu einem Fünftel, jetzt wird alljährlich mehr künstliches Alizarin hergestellt, als in einer Jahresernte an Krapp enthalten war. Die Krapppreise mußten in Folge dessen natürlich rapid sinken, aber auch der Preis des künstlichen Alizarins fiel von zwanzig Mark im Jahre 1870 auf zwei Mark im Jahre 1878.

Dieses sind aber lange nicht alle Nebenprodukte der Leuchtgasfabrikation. Nicht nur Farben liefert der Steinkohlentheer, es werden daraus auch noch eine Menge anderer wichtiger Produkte dargestellt, oder richtiger gesagt, synthetisch kombinirt. Ich erinnere an das Saccharin, welcher Süßkörper ein beachtenswerther Industriezweig geworden ist und welches Präparat trotz vieler Anfeindungen viel Verwendung findet. Und auch des künstlichen Moschus ist hier zu gedenken, der ebenfalls als ein Derivat der Destillationsprodukte des Theers betrachtet werden muß, da er aus Toluol bereitet wird.

Zur Reinigung des Leuchtgases wird auch eine Masse verwendet, welche hauptsächlich aus lockerem Eisenoxyd besteht. Wenn dieselbe ihren Dienst gethan hat, so scheint sie als ausgebrauchte Gasreinigungsmasse Niemandem mehr nutzen zu können, und doch werden auch diese Produkte jetzt in großen Mengen – natürlich zu sehr billigem Preise — angekauft. Im Königreich Sachsen befindet sich eine Fabrik, welche das genannte Abfallprodukt ausnützt, den in demselben enthaltenen Schwefel in besonderen Extraktionsapparaten gewinnt und raffinirt, auch das in dem Material befindliche sogenannte gelbe Blutlaugensalz isolirt und daraus Pariserblau und ähnliche geschätzte Mineralfarben bereitet, und auch noch Ammoniak und die in der Färberei gut anwendbaren Rhodanverbindungen der scheinbar werthlosen Materie zu entziehen vermag.

In dem Grade und Maaße nun, als die Entwickelung der Chemie als Wissenschaft fortschreitet, steht zu erwarten, daß das, was man heute mit Abfällen zu bezeichnen pflegt, immer mehr anderen industriellen Zwecken dienstbar gemacht und eine immer ausgedehntere Verwendung darin finden werde.

die unrechte Tasche, d. h. in diejenige des Herrn Gordon Cumming. Man behauptete, daß Letzterer betrüge. Der Prinz von Wales und einige Andere legten sich ins Mittel, nahmen den Obersten ins Verhör und er mußte ihnen sein Ehrenwort geben, nie im Leben wieder eine Karte anzurühren; dann solle der Skandal vermieden werden. Der Oberst gab sein Ehrenwort, und es ging eine Zeit lang Alles vortrefflich, bis die Damen, welche mitgespielt hatten, plauderten. Das Offizierkorps seines Regiments nöthigte den Obersten, Urlaub zu nehmen und einen Prozeß wegen Verleumdung anzustrengen. Der Prinz von Wales wird bei den Verhandlungen zugegen sein, um eventuell sein Zeugniß gegen Sir Gordon Cumming in die Wagschale zu legen. Für eine Woche ungeheueren Skandals ist in London glücklich gesorgt. — Ueber den Beginn des Prozesses selbst berichtet das Wolffsche Bureau: Der Generalanwalt Sir Edward Clarke legte die Einzelheiten des ganzen Falles dar und wies insbesondere auf die langjährige Freundschaft hin, welche Cumming mit dem Prinzen von Wales verbinde. Sodann wurde Cumming als Zeuge vernommen und leugnete entschieden, unanständig gespielt zu haben. Es folgte hierauf ein von Sir Charles Russell, dem Vertreter der Hauptangeklagten, geführtes Kreuzverhör Cummings, namentlich über dessen an dem kritischen Abende unterzeichnete Erklärung, niemals mehr Karten spielen zu wollen.

Die „Köln. Ztg." ergänzt diese Meldung noch durch Folgendes: Da die Zulassung zu dem Prozeß nur gegen Karten möglich war, bot der Saal den Anblick einer Morgengesellschaft. Viele Damen erschienen in hellen Kleidern, beäugelten eifrig mit ihren Operngläsern die Hauptfigur, welche nicht der Kläger Gordon Cumming, sondern der Prinz von Wales als Zeuge war. Er erschien um 11 Uhr, anscheinend unbekümmert darum, daß er Gegenstand der allgemeinen Neugier war, und nahm zur Linken des Ober-Richters Platz. Der Sachwalter des Klägers, der Solicitor General, eröffnete den Prozeß mit einer Erläuterung des Sachverhaltes. Der Kläger sei 42 Jahre alt, aus guter Familie, Baronet, Oberst-Lieutenant in der Garde und habe seinem Vaterland mit Auszeichnung im Zulukrieg und bei Tel el Kebir gedient. Er besitze Orden und Auszeichnungen und sei seit 20 Jahren ein persönlicher Freund des Prinzen von Wales. Er beschrieb dann die Theorie des Baccarats und den Hergang des Spiels in dem Landhaus, wo der Prinz von Wales ihm die Unterzeichnung des Scheines nahe legte, weil dies das einzige Mittel sei, den Skandal zu vertuschen, sonst werden fünf Zeugen am nächsten Tage ihn als Betrüger entlarven. Gordon Cumming habe schließlich eingewilligt, aber immer seine Unschuld betheuert. Darauf wurde Gordon Cumming selbst vernommen und beantwortete des Sachwalters Frage: „Haben Sie damals im Baccarat betrogen?" energisch mit Nein.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 3. Juni. Der Kaiser verweilte gestern fast den ganzen Tag an Bord des „Meteor" und machte heute Vormittag wieder eine Fahrt in See. Die Kaiserin besuchte mit der Prinzessin Heinrich das städtische Armen- und Krankenhaus, später das Mutterhaus zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen.

Köln, 3. Juni. Heute Mittag 3 Uhr schlug der Blitz in das Wasch- und Mischhaus der Dynamitfabrik in Schlebusch (Kreis Solingen) ein. Der Umfang der eingetretenen Explosion ist noch nicht übersehbar. Drei Mann sind getödtet, mehrere verwundet.

Wien, 3. Juni. Nach dem heute ausgegebenen Bulletin ist die Besserung in dem Befinden des Erzherzogs Franz Ferdinand von Este anhaltend; derselbe ist fieberfrei, nur hin und wieder stellen sich Hustenanfälle ein.

Heute Vormittag fand die feierliche Ueberreichung und Aufsetzung des Kardinalkäppchens an Kardinal Gruscha durch den aus Rom hier eingetroffenen päpstlichen Nobelgardisten Cavaletti statt.

Wien, 3. Juni. Wie das „Fremdenblatt" aus Pest meldet, ist bezüglich der Verstaatlichung der ungarischen Linien der österreichisch-ungarischen Staatsbahngesellschaft über die Hauptpunkte eine Vereinbarung erzielt worden. Der betreffende Vertrag soll noch im Laufe dieser Woche abgeschlossen werden.

Petersburg, 3. Juni. Der Kaiser ist, dem „Regierungsboten" zufolge, gestern Morgen 8 Uhr in Gatschina eingetroffen.

Bern, 3. Juni. Zu Vizepräsidenten des Nationalraths an Stelle von Holdener-Schwyz, welcher ablehnte, ist im fünften Wahlgange Brosi-Solothurn (radikal) gewählt worden. Der Antrag betreffend die Amnestirung der bei den Ereignissen im Kanton Tessin Betheiligten wird nicht, wie gemeldet wurde, heute, sondern erst am Freitag zur Berathung gelangen.

Paris, 3. Juni. Die Deputirtenkammer nahm mit 406 gegen 3 Stimmen einen Antrag an, durch welchen der zwölfstündige Arbeitstag für die Beamten und Arbeiter solcher Transportunternehmungen festgesetzt wird, die vom Staate, den Departements oder Gemeinden genehmigt sind. — Der Munizipalrath nahm mit 48 gegen 3 Stimmen eine Tagesordnung an, welche einen Tadel gegen den Seinepräfekten ausspricht wegen dessen Abwesenheit von Paris während des Ausstandes der Omnibus-Angestellten und wegen der von demselben herbeigeführten systematischen Verschleppung bei der Regelung der Angelegenheit.

Paris, 3. Juni. (Ausführlichere Meldung.) Der in der Melinitaffaire verhaftete Fasseler gestand bei dem Verhör vor dem Untersuchungsrichter, er habe Triponé Zeichnungen von Geschütztheilen übergeben, jedoch nicht aus Gewinnsucht, sondern, weil er geglaubt habe, dem ihm befreundeten Triponé, welcher Landwehroffizier ist, dies nicht verweigern zu können. Tripons ließ von den ihm jeden Sonnabend übersandten Plänen Kopien anfertigen; am Montag wurden dann die Pläne an die Waffenfabrik zurückgestellt. — Bei dem heutigen Rennen in Auteuil funktionirte wieder der Totalisator. — Nach hier eingegangenen Meldungen aus Shanghai dauern die Unruhen im Wuhugebiete immer noch fort.

Paris, 3. Juni. Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Buenos-Ayres von gestern hat die Kammer den Gesetz-Entwurf angenommen, nach welchem das Recht zu gerichtlichen Klagen wider Beamten während 30 Tagen ruhen soll. In der Kammer ist ein Antrag eingebracht, durch welchen die Ausfuhr von Metallen verhindert werden soll. Die Berathung des Moratoriums bezüglich der Banken dauert im Parlamente fort.

Paris, 3. Juni. Aus Havre wird mitgetheilt, daß der neu ernannte chilenische Minister in Berlin, Godoy, nachdem er hier sein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte, dort eingetroffen sei.

Paris, 3. Juni. Die hier gepflogenen Unterhandlungen des portugiesischen Finanzministers Mariano Carvalho dürften, wie man in unterrichteten Kreisen glaubt, zu einem befriedigenden Abschluß gelangen. Der Minister gedenkt am Sonnabend nach Lissabon zurückzukehren.

Brüssel, 3. Juni. Das amtliche Blatt des unabhängigen Kongostaats veröffentlicht den zwischen Deutschland und dem Kongostaate abgeschlossenen Auslieferungsvertrag.

Lissabon, 3. Juni. Deputirtenkammer. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Valbom, brachte in der gestrigen Sitzung das am 28. Mai in London unterzeichnete Abkommen mit England ein und erbat von der Kammer die Ermächtigung für die Regierung, dasselbe zu unterzeichnen und zu ratifiziren. In seiner Begründung der Vorlage sagte der Minister, es bilde die Konvention zwar keinen Triumph, sie sei indessen annehmbar, und verlange dafür die Dringlichkeit. Die Vorlage wurde der Kommission für auswärtige Angelegenheiten überwiesen. Es herrscht die Ansicht, daß der Vertrag unter den gegenwärtigen Verhältnissen in beiden Kammern keinen Widerspruch erfahren wird.

London, 3. Juni. An Stelle des verstorbenen Sir Robert Fowler ist der frühere Lordmayor von London Sir Reginald Hanson (konservativ) zum Deputirten der City gewählt worden. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt. — Unter den Dokumenten des Weißbuchs über das englisch-portugiesische Abkommen befindet sich eine Depesche von dem damaligen Minister des Auswärtigen Bocage vom 6. November 1890, welche denjenigen Mächten, die die Ansprüche Portugals bei England befürworteten, den Dank der Regierung ausspricht.

London 3. Juni. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Montevideo vom 2. d. Mts. gemeldet, das heute vom Finanzminister eingebrachte Budget-Exposé werde als befriedigend angesehen. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben nach dem Voranschlag; unter den letzteren befänden sich Zahlungen für die öffentliche Schuld und die für Bahnen geleisteten Garantien.

Konstantinopel, 3. Juni. Der Staatssekretär des Reichspostamtes Dr. v. Stephan ist hierselbst angekommen.

Konstantinopel, 3. Juni. Zuverlässige Nachrichten von heute Nachmittag 4 Uhr berichten, Kaufmann Israel habe sich mit dem Lösegeld am Dienstag Abend nach Kirkilisseh begeben, begleitet vom Dragoman der deutschen Botschaft, dem Dragoman des österreichischen Konsulats und 28 Mann Schutzwache. Die Verhandlungen hätten alsbald begonnen, die Räuber seien mißtrauisch geworden und hätten die Zurückziehung der Schutzwache verlangt, bevor sie die Gefangenen freiließen. Die Freilassung wird morgen erwartet.

Washington, 2. Juni. Der Sekretär des Schatzes Foster kündigt in einem Rundschreiben an, daß die noch in Umlauf befindlichen 4½prozentigen Bonds am 2. September zur Rückzahlung gelaugen; die Verzinsung der Bonds hört mit diesem Tage auf. Das Rundschreiben fügt hinzu, das Schatzamt ziehe gleichwohl den Vorschlag gewisser Inhaber in Erwägung, solche Bonds auch noch nach dem 2. September mit einem Zins von 1½ Prozent im Verkehr zu lassen.

Washington, 2. Juni. (Meldung des „Reuterschen Bureaus.") Der Sekretär des Schatzes, Foster, welcher gegenwärtig mit Spanien über die Einführung von Handelsbeziehungen mit den spanischen Kolonien im atlantischen Ozean verhandelt, soll, wie es heißt, über einen Reziprozitätsvertrag auch noch mit einem anderen Lande, dessen Name geheim gehalten werde, in Unterhandlung stehen.

Angekommene Fremde.

Posen, 4. Juni.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Rittergutsbesitzer Luther und Tochter aus Marienrode, Oekonomierath Lucke und Sohn aus Ostrowo, Landrath v. Jarotzky aus Gostyn, Gerichts-Assessor Retzlaff aus Schildberg, Frau Dr. Moeller aus Czarnikau, die Kaufleute Tremoliere aus Lyon, Karmeinsky, Tittichauer, Bethge und Burghardt aus Berlin, Hoff und Tarnogrotzki aus Breslau, Bergau aus Königsberg i. Pr., Meyer aus Elbrieg, Gast aus Braunschweig, Winkler aus Leipzig, Gandil und Valk aus Hamburg, Pipper aus Stettin und Bähren aus Rheydt.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzer Griebel aus Napachanie, Major Frhr. v. Krane aus Glogau, Domänenpächter v. Saenger und Frau aus Guldenau, Forstreferendar Mengetz aus Berlin, Ingenieur Warburg aus München, Privatier Zerwitz aus Breslau, die Kaufleute Happold aus Chemnitz, Altenburg und Loewi aus Berlin, Broch aus Nordheim, Druhl aus Braunschweig, Friedrich aus Leipzig, Herboth aus Zittau Zimmermann aus Breslau.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Scheidt aus Würzburg, Baron aus Magdeburg. Gebel aus Wüstewaltersdorf, Neustädter aus Breslau, Broeldieck und Munkwitz aus Leipzig, Droguerist Eckhaust aus Dölitz in Pomm., Eisenb.-Bur.-Assistent Preuß und Frau aus Stralsund, Vers.-Inspektor Rubruck aus Berlin.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Kosse und Lewy aus Berlin, Sinchninski, Cohn und Chaim aus Znin, Bry aus Breslau, Blum aus Fraustadt.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel Die Kaufleute Michaelis aus Berlin, Katzenellenbogen aus Breslau, Ingenieur Busse aus Berlin, Frau Hausbesitzer Schulz aus Kalisch, Frau Wirthschafterin Selvestine aus Sielce und Gutsbesitzer Heidemann aus Troppau.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Adler aus Breslau, Beeck aus Berlin, Engels aus Frankfurt a. M., die Händler Gelert aus Kobylin, Schwarz aus Birnbaum, Schlesinger aus Bentschen, Jocke aus Birnbaum, Platschek aus Schroda, Wagner aus Santomischel, Lehrer Trachmann aus Lyck, Stellmachermeister Pankowski aus Schroda, Gasthofbesitzer Oponizewski aus Grätz.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
3. Nachm. 2	753,4	NNW stark	trübe	+12,4
3. Abends 9	755,0	N frisch	heiter	+ 9 5
4. Morgs. 7	756,8	N stark	heiter	+ 7,7

Am 3. Juni Wärme-Maximum + 19,0° Cels.
Am 3 „ Wärme-Minimum + 10,7° „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 3. Juni. Behauptet.

3½ %ige L.-Pfandbriefe 96,80, 4%ige ungarische Goldrente 90,60, Konsolidirte Türken 18,00, Türkische Loose 73,00, Breslauer Diskontobank 96,25, Breslauer Wechslerbank 99,75, Schlesischer Bankverein 113,75, Kreditaktien 162,00, Donnersmarckhütte 80,65, Oberschles. Eisenbahn 66,00, Oppelner Zement 87,00, Kramsta 125,00, Laurahütte 123,00, Verein. Oelfabr. 103,00, Oesterreichische Banknoten 173,50, Russische Banknoten 242,00.

Schles. Zinkaktien 192, Oberschles. Portland-Zement 87,50, Archimedes 112,50, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 121,00, Flöther Maschinenbau —.

Schlesische Dampfschiffskompagnie —.

4½ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 101,10.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,30.

Frankfurt a. M., 1. Juni. (Schluß). Fest.

Lond. Wechsel 20,46, 4proz. Reichsanleihe 106,20, österr. Silberrente 79,80, 4⅕proz. Papierrente 80,10, do. 4proz. Goldrente 96,20, 1860er Loose 124,50, 4proz. ungar. Goldrente 90,50, Italiener 91,40, 1880er Russen 98,00, 3. Orientanl. 75,60, unifiz. Egypter 97,00, konv. Türken 18,00, 4proz. türk. Anl. 81,60, 3proz. portug. Anl. 44,00, 5proz. serb. Rente 88,90, 5proz. amort. Rumänier 99,50, 6proz. kons. Mexik. 85,50, Böhm. Westb. 308¼, Böhm. Nordbahn 163½, Franzosen 239¼, Galizier 187½, Gotthardbahn 147,20, Lombarden 94¼, Lübeck-Büchen 159,60, Nordwestb. 179⅝, Kreditakt. 259⅛, Darmstädter 135,80, Mitteld. Kredit 102,40, Reichsb. 145,00, Disk.-Kommandit 178,60, Dresdner Bank 140,90, Pariser Wechsel 80,85, Wiener Wechsel 173,25, serbische Tabaksrente 88,60,

Privatdiskont 3 Proz. 2¾ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 259½, Disk.-Kommandit 178,90, Bochumer Gußstahl —, Laurahütte —,—.

Wien, 3. Juni. (Schlußkurse.) Bei behaupteten Kursen auf Argentinien reservirt, nur in Lombarden lebhafte Deckungen.

Oesterr 4⅕% Papierrente 92,57½, do. 5% 102,45, do. Silberr. 92,55, do. Goldrente 111,20, 4proz. ung. Goldrente 104,85, do. Papierrente 101,50, Länderbank 211,50, österr. Kreditaktien 299,37½, ungar. Kreditaktien 342 75, Bankverein 113,25, Elbethalbahn 218,50, Galizier 217,00, Lemberg-Czernowitz 239,25, Lombarden 104,75, Nordwestbahn 207,50, Tabaksaktien 158,50, Napoleons 9,35, Marknoten 57,77½, Russ. Banknoten 1,39¾, Silbercoupons 100,00.

Paris, 3. Juni. (Schluß.) 3% am. Rente 95,65, 4½ proz. Anl. 104,87½, Ital. 5% Rente 93,30, österr. Goldrente 96⅜, 4% ungar. Goldr. 91,93, 3. Orient-Anl. 75,75, 4proz. Russen 1889 98,15, Egypter 484,06, konvert. Türken 18,12½, Türkenloose 71,30, Lombarden 241,25, do. Prioritäten 329,00, Banque Ottomane 574,00, Panama 5proz. Obligat. 26,25, Rio Tinto 562,50, Tabaksaktien 344,00. Neue 3proz. Rente 93,40. Fest.

Petersburg, 3. Juni. Wechsel auf London 83,90, Russ. II. Orientanleihe 100⅞, do. III. Orientanleihe 101, do. Bank für auswärtigen Handel 273¾, Petersburg. Diskontobank 586, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. intern. Bank 487, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 134¼, Große Russ. Eisenbahn 224, Russ. Südwestbahn-Aktien 120½.

Die heutige Börse ist auf gute auswärtige Notirungen fest verlaufen. Französische Renten fest auf Deckungskäuf infolge der Liquidation. Geschäft ruhig.

London, 3. Juni. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾ prozent. Consols 95 1/16, Preuß. 4 proz. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 91⅞, Lombarden 9¼, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) 97¾, konv. Türken 17¾, österr. Silberrente 79, österr. Goldrente 94, 4proz. ungar Goldrente 90¼, 4prozent. Spanier 71⅞, 3½proz. Egypter 90¾, 4proz. unific. Egypter 95¼, 3proz. gar. Egypter 99½, 4¼proz. Trib.-Anl. 94½, 6proz. Mexik. 86¼, Ottomanbank 12¾, Suezaktien 106½, Canada Pacific 79⅜, De Beers neue 14, Platzdiskont 3⅝.

Rio Tinto 22¼, 4½ proz. Rupees 75⅞, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 62½, Argentin. 4½prozent. äußere Goldanleihe 31½, Neue 3prozentige Reichsanleihe 82, Silber 44½.

In die Bank flossen 27 000 Pfd. Sterl.

Buenos-Ayres, 2. Juni. Goldagio 293,00.

Rio de Janeiro, 2. Juni. Wechsel auf London 17.

Newyork, 2. Juni. Zur Ausfuhr nach Europa ist für morgen eine weitere Million Dollars Gold bestellt worden.

Produkten-Kurse.

Köln, 3. Juni. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25,00, do. fremder loko 25,00, per Juli 23,25, per November 21,85. Roggen hiesiger loko 21,00, fremder loko 22,00, per Juli 20,05, per November 19,10. Hafer hiesiger loko 18,50, fremder 18,50. Rüböl loko 64,50, per Oktober 64,00.

Hamburg, 3. Juni. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juli 83½, per September 80¾, per Dezbr. 72¼, per März 70¾. Behauptet.

Hamburg, 3. Juni. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 13,20, per August 13,37½, per Oktober 12,30, per Dezember 12,27½. Schwach.

Hamburg, 3. Juni. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 238—244. Roggen loko ruhig, mecklenburg. loko neuer 214—218, russischer loko ruhig, 158—160. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) fest, loko 62,00. — Spiritus schwach, per Juni-Juli 35½ Br., per Juli-August 36¼ Br., per August-September 37 Br., per Sept.-Oktober 37 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,45 Br., per August-Dez. 6,65 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Bremen, 3. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40 Br. Sehr fest.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 117¾ Gd.

Norddeutsche Wollkämmerei 160 Br.

Pest, 3. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko behauptet, per Juni 9,93 Gd., 9,98, Br., per Herbst 9,62 Gd. 9,64 Br. Hafer per Herbst 6,09 Gd., 6,11 Br. — Mais per Juni 1891 6,40 Gd., 6,42 Br., per Juli-August 6,52 Gd., 6,54 Br. — Kohlraps per August-September 16,90 Gd., 17,00 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 3. Juni. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° ruhig, loko 34,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 35,37½, per Juli 35,50, per Juli-August 35,62½, per Oktober-Januar 34,37½.

Paris, 3. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 29,90, per Juli 29,80, per August 29,10, per September-Dezember 28,70. — Roggen ruhig, per Juni 19,20, per September-Dezember 19,00. — Mehl behauptet, per Juni 63,40, per Juli 64,10, per August 64,00, per September-Dezember 64,10. — Rüböl fest, per Juni 73,25, per Juli 74,00, per August 74,50, per September-Dezember 76,50. — Spiritus fest, per Juni 42,25, per Juli 42,25, per August 42,00, per September-Dezember 39,00. — Wetter: Schön.

Havre, 3. Juni. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Juni 105,00, per September 100,50, per Dezember 90,50. Kaum behauptet.

Havre, 3. Juni. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert.

Rio 4000 Sack, Santos 2000 Sack. Recettes für gestern.

Amsterdam, 3. Juni. Java-Kaffee good ordinary $60\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 3. Juni. Bancazinn 56.

Amsterdam, 3. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per November 259. — Roggen loko höher, do. auf Termine geschäftslos, per Oktober 179. Raps per Herbst —. Rüböl loko $34\frac{3}{4}$, per Herbst $33\frac{5}{8}$, per Mai —.

Antwerpen, 2. Juni. Wollauktion. Angeboten wurden 947 Ballen Buenos-Ayres-Wollen, 933 Ballen Montevideo, 48 Ballen Diverse. Verkauft 272 Ballen Buenos-Ayres, 438 Ballen Montevideo. Die Auktion war belebter, Preise unverändert.

Antwerpen, 3. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $15\frac{7}{8}$ bez. u. Br., per Juni $15\frac{7}{8}$ Br., per Juli $15\frac{7}{8}$ Br., per August 16 Br., per September-Dezember $16\frac{1}{8}$ Br. Ruhig.

London, 3. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 37 220, Gerste 1860, Hafer 16 320 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten still, Preise nominell, unverändert. Schwimmendes Getreide zu ca. 6 d. niedriger Verkäufer. Wetter: Staubregen.

London, 3. Juni. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. Wetter: Staubregen.

London, 3. Juni. Chili-Kupfer $55\frac{5}{8}$, per 3 Monat 56.

London, 3. Juni. 96pCt. Javazucker loko 15 ruhig. — Rüben-Rohzucker loko $13\frac{1}{4}$ ruhig. Centrifugal Cuba —.

Glasgow, 3. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 54 sh. $10\frac{1}{2}$ d.

Liverpool, 3. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juni-Juli $4\frac{37}{64}$ Verkäuferpreis, Juli-August $4\frac{43}{64}$ do., August-September $4\frac{47}{64}$ Käuferpreis, September-Oktober $4\frac{51}{64}$ do., Oktober-November $4\frac{53}{64}$ do., Nov.-Dezember $4\frac{55}{64}$ do., Dezember-Januar $4\frac{57}{64}$ do., Januar-Februar $4\frac{59}{64}$ d. do.

Hull, 2. Juni. Getreidemarkt. Weizen träge. Wetter: Regen.

Leith, 3. Juni. Markt sehr leblos, in keinem Artikel Geschäft.

Newyork, 2. Juni. Visible Supply an Weizen 17 493 000 Bushels, do. an Mais 5 154 000 Bushels.

Newyork, 2. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $8\frac{13}{16}$, do. in New-Orleans $8\frac{1}{4}$. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,90—7,20 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,85—7,15 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,60, do. Pipe line Certificates per Juli $69\frac{1}{2}$. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,57, do. Rohe u. Brothers 7,00. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) per Juli $61\frac{3}{4}$. Rother Winterweizen loko $110\frac{3}{4}$. Kaffee Fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 50 C. Getreidefracht $2\frac{1}{4}$. — Kupfer per Juli 13,00 nominell. Rother Weizen per Juni $109\frac{3}{8}$, per Juli $107\frac{1}{8}$, per Dez. $104\frac{3}{8}$. Kaffee Nr. 7, low ordinär per Juli 17,12, per September 15,97.

Newyork, 3. Juni. Rother Winterweizen per Juni 1 D. 09 C., per Juli 1 D. $06\frac{5}{8}$ C.

Berlin, 4. Juni. Wetter: Kühl, bedeckt.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 3. Juni. Die aus dem Abendverkehr der auswärtigen Plätze vorliegenden, in ihrer Mehrheit farblos, aber doch eher schwach lautenden Meldungen, die Nichtzahlung der Zinsen der $4\frac{1}{2}$ prozentigen Buenos-Ayres Stadtanleihen, die nunmehr von den hiesigen Emissionsstellen bestätigt wird, und die trotz Dementis andauernden Gerüchte über finanzielle Schwierigkeiten eines ersten Londoner City-Hauses wirkten zusammen, unserer heutigen Börse bei ihrer Eröffnung ein wenig freundliches Aussehen zu verleihen, während man ziemlich allgemein im Anschluß an die gegen gestrigen Schluß eingetretene Besserung auf eine festere Tendenz gerechnet hatte.

Die Umsätze hielten sich auf fast allen Gebieten in engen Grenzen, und das Uebergewicht des Angebots, obwohl dasselbe keineswegs dringend oder umfangreich hervortrat, bewirkte eine ziemlich allgemeine, wenn auch an und für sich nicht erhebliche Herabsetzung in den Notirungen der maßgebenden Effekten. Sehr bald trat jedoch ein Umschwung zum Besseren ein. Die Contremine ging mit ziemlich umfangreichen Deckungen vor, verschiedentlich gesellten sich Meinungskäufe zu denselben, und so gewann das Geschäft denn nach und nach einen verhältnißmäßig lebhaften Charakter bei anziehenden Kursen, so daß die anfänglichen Verluste meist wieder eingeholt wurden. Dies gilt besonders von den spekulativen Bankaktien von denen Diskonto-Kommandit anfänglich beerregtem, aber wenig umfangreichem Geschäft erheblich niedriger notirten.

Inländische Eisenbahnaktien still, aber fast durchweg gut behauptet; Lübeck-Büchen, Marienburg und Ostpreußen vorübergehend etwas belebter. Ausländische Bahnen in getheilter Tendenz; Franzosen und Lombarden, denen sich theilweise Mittelmeer anschlossen, sehr belebt und in steigender Kursrichtung; Schweizerische Central, Nordost und Duxer mehr angeboten und matter.

Montanwerthe bei mäßigen Umsätzen successive besser bezahlt, besonders Gelsenkirchen, Harpener und Hibernia.

Andere Industriepapiere still, aber eher fester. Fremde Fonds meist leblos und wenig verändert, nur russische Anleihen und Noten in rückgängiger Bewegung. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe 2c. fest, ruhig.

Privatdiskont $2\frac{5}{8}$ Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Juni. Der Getreidemarkt zeigte heute für **Weizen** wenig Lebhaftigkeit, indem heute wenig Neigung zu Deckungen vorhanden war. Von Rußland waren reichlichere Offerten am Markte. Unter Anderem wurde heute zum ersten Male syrische Waare angeboten. Dieselbe ist von schöner Qualität, und es wurden rentirende Preise gefordert; die Waare ist aber mit kleinen Steinchen derart besetzt, daß man vermuthet, dieselbe werde nicht als kontraktlich gelten. Abschlüsse wurden dadurch unmöglich gemacht. Die Preise gaben für nahe Sichten um ca. 1 M. nach. In **Roggen** war das Geschäft lebhafter, namentlich waren nahe Sichten zu um ca. 2 M. höheren Preisen gut begehrt. Für schwimmende Waare zahlten Mühlen 3 M. Aufgeld gegen den Junipreis. Herbst verlor ¾ M. Der gestern erwähnte Verkauf einer für hier erworbenen Parthie von Nordrußland, Juni-Abladung, wurde nach Christiania verschlossen. Von Riga wird für Zurückregulirung hierher verkaufter Ladungen 160 M. cif Stettin geboten. **Hafer** stand unter dem Druck des schwachen Effektivmarktes, auch sind in Stettin größere Zufuhren eingetroffen, von denen voraussichtlich größere Mengen zu Kündigungszwecken Verwendung finden werden. Die Preise gingen um ca. 1 M. zurück. **Roggenmehl** wurde zu anziehenden Preisen ziemlich reichlich gekauft. **Rüböl** gab bei stillem Geschäft um 60 Pf. nach. In **Spiritus** waren die Umsätze beschränkt: die Preise sind für Lokowaare wie für Termine wenig verändert, aber in fester Haltung.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm Loko matter. Termine schwankend. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 225—238 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 234 Mk., per diesen Monat 236—235—236 bez., per Juni-Juli 234,5—235—233,5—235—234,75 bez., per Juli-August 221—219,75—221 bez., per Juli 236 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 210,5—211—210—211 bez., per Oktober-November — bez. (Gestern Juli-August auch 219 gehandelt.)

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko höher. Termine steigend. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 200—213 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 210 Mark, russischer 210 frei Mühle bez., inländischer feiner 210 frei Wagen bez., per diesen Monat 207,5—207—209 bez., per Juni-Juli 202—202,5—201,75 bis 204 bez., per Juli-August 195—193,75—195 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 190—189—190 bez., per Oktober-November 187,75—187,5—188 bez., per November-Dezember — bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 158 bis 184 M. nach Qualität. Futtergerste 160—168 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko flau. Termine niedriger. Gekündigt 150 Tonnen. Kündigungspreis 168,5 M. Loko 169 bis 191 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 174 M., Pommerscher, preußischer, schlesischer mittel bis guter 172—184, feiner 185—188 ab Bahn bez., per diesen Monat 169—168 bez., per Juni-Juli 167,25—166,75 bez., per Juli-August 152,5—153,25 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 145,75—146,5 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine geschäftslos. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mk. Loko 154 bis 170 M. nach Qualität, per diesen Monat — M., per Juni-Juli bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober — bezahlt.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 175—185 M., Futterwaare 165—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 28,9—29,1 bez., per Juni-Juli 28,2 bis 28,5 bez., per Juli-August 27,15—27,4 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 26,05—26,2 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Termine matter. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß — bez., per diesen Monat 60,5 M., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 60,9—60,8 bez., per Oktober-November 61,2 bis 61,1 bez., per November-Dezember — bez., per April-Mai 62,5 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 24,75 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Juni —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,75 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —

Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe. Fest. Gekündigt 240 000 Liter. Kündigungspreis 50,4 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Juni-Juli 50,5—50,3 bez., per Juli-August 51—51,2—51,1 bez., per August-September 51,3—51,2 bez., per September-Oktober 48,2—48,3 bez., per Oktober-November 45 bis 45,2—45,1 bez., per November-Dezember 43,8—43,9 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,5—31,00, Nr. 0 30,75—29,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29,25—28,5, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,25—29,25 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 3.

Amsterdam	3	8 T.	168,75 bz
London	3	8 T.	20,45 bz
Paris	3	8 T.	80,85 G.
Wien	4	8 T.	172,90 bz
Petersburg	4½	3 W.	240,75 bz
Warschau	4½	8 T.	241,15 bz

In Berlin 4. Lombd. 5. Privatdisk. 2⅝ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,40 G.
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,445 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,80 bz
Oestr. Noten 100 fl.	173,05 bz
Russ. Noten 100 R.	241,30 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

	Dtsche. R.-Anl.	4	106,10 bzG.
	do. do.	3½	99,00 B.
	do. do.	3	85,60 bzG.
	Prss. cons. Anl.	4	105,60 bzB.
	do. do.	3½	99,00 B.
	do. do.	3	85,40 bz
	Sts.-Anl. 1868	4	101,20 bz
	Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 G.
	BerlStadt-Obl.	3½	96,25 bzB.
	do. do. neue	3½	96,25 G.
	Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,00 G.
Pfandbriefe	Berliner	5	115,00 G.
	do.	4½	110,10 G.
	do.	4	103,90 bz
	do.	3½	97,40 G.
	Ctrl.Ldsch	4	
	do. do.	3½	96,20 bz
	Kur. u. Neumrk. neue	3½	96,20 bz
	do.	4	
	Ostpreuss	3½	96,00 bz
	Pommer.	3½	96,90 bz
	do.	4	
	Posensch.	4	101,60 bzB.
	do.	3½	96,20 B.
	Schl. altl.	3½	97,00 bz
	do. do.	4	
	ldschl.LtA.	3½	96,80 G.
	do.	4	
	do.do.neu	3½	96,80 bz
	do. do. I. II.	4	
	Wstp Rittr	3½	96,00 bzG.
	do.neul. II.	3½	96,00 G.
Renten	Pommer.	4	102,10 bz
	Posensch.	4	102,00 G.
	Preuss.	4	101,90 G.
	Schles.	4	102,30 G.
	Bad. Eisenb.-A.	4	
	Bayer. Anleihe	4	105,30 G.
	Brem. A. 1890	3½	96,25 bz
	Hmb.Sts. Rent.	3½	96,10 G.
	do. do. 1886	3	84,75 bzG.
	do. amortAnl.	3½	
	Sächs. Sts. Anl.	4	
	do. Staats-Rnt	3	85,75 G.
	Prss. Präm-Anl	3½	171,25 bzG.
	H.Pr.-Sch.40T.	—	334,00 bz
	Bad Präm.-An.	4	136,90 bzB.
	Bayr. Pr.-Anl.	4	143,30 bz

Brnsch. 20. T.-L.	—	104,40 bzG.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,50 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. } 50 T.-L.	3	139,10 B.
Lüb. } 50 T.-L.	3½	130,50 G.
Mein. 7Guld-L.	—	27,75 bz
Oldenb. Loose	3	129,10 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	43,75 bz
do. do.	4½	30,75 bz
Bukar. Stadt-A.	5	97,50 G.
Buen. Air.G.-A.	5	36,25 bz
Chines. Anl.	5½	106,40 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,40 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	97,00 G.
do. 1890	3½	90,60 G.
do. Daira-S.	4	95,40 bz
Finnländ. L.	—	57,90 bz
Griech. Gold-A	5	86,80 bzG.
do. cons. Gold	4	63,40 B.
do. Pir.-Lar.	5	84,50 bzG.
Italien. Rente.	5	91,30 B.
Kopenh. St.-A.	3½	94,00 G.
Lissab.St.A.I.II.	4	59,00 bzG.
Mexikan. Anl.	6	87,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	76,25 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,60 bzB.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4⅕	79,90 G.
do. 250 Fl. 54.	4	121,00 bz
do. Kr. 100(58)	—	327,50 bz
do. 1860er L.	5	124,75 bz
do. 1864er L.	—	322,00 bzG.
Poln.Pf-Br.I-IV	5	74,80 G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	73,00 bzG.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	66,75 B.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	105,00 bzB.
Röm. Stadt-A.	4	87,25 bz
do. II. III. VI.	4	81,10 bzG.
Rum. Staats-R.	4	85,50 bz
do. do. Rente	4	85,50 G.
do. do. fund.	5	101,80 bz
do. do. amort.	5	99,25 G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	118,25 bzG.
do. 1859	3	
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	98,30 bzG.
Russ. Goldrent	6	106,10 bzG.
do. 1884 stpfl.	5	109,25 bz
I. Orient 1877	5	75,20 bz
II. Orient 1878	5	75,40 G.
III. Orient 1879	5	76,00 bz
Nikolai-Obl.	4	99,00 bzG.
Pol. Schatz-O.	4	95,20 bz
Prä.-Anl. 1864	5	183,25 bz
do. 1866	5	168,40 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	108,00 bz
do. neue	4½	100,40 G.
Schwedische	3½	95,20 bz
Schw. d. 1890	3½	94,90 bz
do. 1888	3	83,40 bz

Schw. Hyp.-Pf.	4½	101,80 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	91,00 bz
do. Rente	5	88,60 bzG.
do. do. neue	5	88,60 bzG.
Stockh. Pf. 87.	4	99,50 B.
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	72,00 B.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	22,90 G.
do. do. C.	1	18,00 G.
do. Consol. 90	4	71,75 bz
do. Zoll-Oblig	5	89,90 bz
Trk. 400 Frc.-L.	—	73,20 bz
do. EgTrib-Anl	4½	96,58 bz
Ung. Gld-Rent.	4	90,80 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,80 bzB.
do. do do.	4½	100,40 bzB.
do. Papier-Rnt.	5	88,00 bzG.
do. Loose	—	254,00 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	68,20 bzG.
Altenbg.-Zeitz	—	
Crefelder	—	102,50 G.
Crefld-Uerdng	0	36,10 bzG.
Dortm.-Ensch.	4	109,10 bz
Eutin-Lübeck	1¾	53,00 bzG.
Frnkf.-Güterb.	5½	90,50 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	18	224,90 bz
Lübeck-Büch.	7½	159,75 bz
Mainz-Ludwsh	4⅜	114,25 bz
Marnb.-Mlawk.	1	72,60 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,70 G.
Ostpr. Südb.	⅙	93,50 bz
Saalbahn	0	38,00 bzG.
Stargrd-Posen	4½	101,75 bz
Weimar-Gera	0	22,00 bzG.
Werrabahn	3	82,40 bz
Albrechtsbahn	i. D	36,50 G.
Aussig-Teplitz	20	426,00 bz
Böhm. Nordb.	5½	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¼	211,30 bzG.
Canada Pacifb.	5	76,75 bz
Dux-Bodenb.	12½	236,90 bz
Galiz. Karl-L.	4	94,25 bz
Graz-Köflach	7	115,75 bz
Kaschau-Od.	4	77,40 bz
Kronpr. Rud.	4¾	89,10 bz
Lemberg-Cz.	7	103,25 bzG.
Oesterr. Franz.	4	120,00 bz
do. Lokalb.	4	78,00 bz
do. Nordw.	4¾	89,50 bz
do. Lit. B. Elb.	5½	99,60 bz
Raab-Oedenb.	½	27,75 bzB.
Reichenb.-P.	3,81	
Südöstr. (Lb.)	0,8	46,25 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	i. D	86,70 bz
Balt. Eisenb.	i. D.	72,25 bz
Donetzbahn	i. D	102,80 bz
Ivang. Domb.	i. D	104,60 bz
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	i. D	75,30 bzG.
Russ. Staatsb.	i D	136,00 bz
do. Südwest.	I D.	89,75 G.

Warsch-Teres	i. D	102,10 bz
do. Wien.	17,9	249,10 bz
Weichselbahn	—	80,80 bz
Amst.-Rotterd.	i. D	
Gotthardbahn	6½	151,75 bz
Ital. Mittelm.	5½	100,80 bzG.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	135,75 bz
Lüttich-Lmb.	0.40	23,60 bzG.
Lux. Pr. Henri	2,50	52,75 bzG.
Schweiz. Centr	$6\frac{3}{6}$	164,20 bz
do. Nordost	i D	
do. Unionb.	i D	
do. Westb.	i D	
Westsicilian.	3½	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	113,30 bz
Bresl-Warsch.	$1\frac{1}{12}$	55,40 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	103,10 bzG.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	
Szatmar-Nag.	i D	87,00 bzG.
Dortm.-Gron.	4½	115,40 bzG.
MarienbMlawk	5	111,60 G.
Mecklb. Südb.	—	25,25 bz
Ostpr. Südbah	5	115,50 bzB.
Saalbahn	4¾	104,25 bz
Weimar-Gera	$3\frac{2}{3}$	86.40 bzG.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	96,75 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	95,80 bz
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
doNiedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	100,25 bzG.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	90,60 G.
BuschGold-Ob	4½	101,10 G.
Dux-Bodenb. I.	5	92,20 G.
Dux-PragG-Pr.	5	
do.	4	99,75 bz
Franz.-Josefb.	4	83,40 G.
Gal KLudwg. g.	4½	86,10 G.
do. do. 1890	4	82,60 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,70 bzG.
Kronp Rudolfb	4	82,30 G.
do. Salzkammg	4	100,50 B.
Lmb Czernstfr	4	79,90 G.
do. do. stpfl.	4	73,30 bzB.
Oest. Stb. alt, g	3	83,75 G.
do. Staats-I.II	5	105,30 G.
do. Gold-Prio.	4	100,25 bzB.
do. Lokalbahn	4½	85,80 B.
do. Nordwestb	5	92,60 G.
do. NdwB.G.-Pr	5	106,75 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	92,00 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	70,10 B.

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Süd ost. B. (Lb.)	3	64,90 bzG.
do. Obligation.	5	103,90 G.
do. Gold-Prior.	4	95,25 G.
Baltische gar.	5	98,90 bz
Brest-Grajewo	5	99,50 bzG.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	80,10 bz
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,40 bzG.
Kozlow-Wor. g.	4	93,20 bzG.
Kursk-Chark. 89	4	94,30 bzG.
do. Chark. As. (O)	4	93.40 bzG.
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	93,90 bzG.
Losowo-Sebast.	5	98,25 G.
Mosco-Jaroslaw	5	75,25 bz
do. Kursk gar.	4	89,60 bzG.
do. Rjäsan gar.	4	93,75 bzG.
do. Smolensk g.	5	100,60 G.
Orel-Griasy conv	4	93,70 bzG.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	95,00 bzG.
Rjaschk-Morozg	5	100,60 G.
Rybinsk-Bolog.	5	96,40 bzG.
Schuja-Ivan. gar.	5	100,25 G.
Südwestb. gar.	4	96,80 bzG.
Transkaukas. g.	3	82,20 bz
Warsch.-Ter. g.	5	101,40 bz
Warsch.-Wien n.	4	99,50 bz
Wladikawk. O. g.	4	96,60 bzG.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	87,60 bzG.
Gotthardbahncv.	4	102,20 B.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,90 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	90,90 bzG.
do. Lit. B.	5	88,75 G.
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	93,00 G.
Manitoba	4½	97,20 B.
Northern Pacific	6	112,60 bz
San Louis-Francisco	6	101,60 G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	92,40 B.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,90 bz
do. do. II.	3½	107,50 B.
do. do. III. abg.	3½	98,60 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,10 G.
do. do. V. abg.	3½	93,00 G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	116,50 G.
do. do.	4	101,40 bzG.
do. do.	3½	95,00 G.
Hmb. Hyp. Pf. (z.100)	4	101,30 bz
do. do. (rz.100)	3½	94,00 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,50 bzG.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,00 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 bzG.
PrB.-Gr.unkb (rz110)	5	113,60 bz
do. Sr. III.V.VI. (rz100)	5	107,20 bz
do. do. (rz.115	4½	115,00 G.
do. do. X. (rz.110)	4½	110,70 G.
do. do. (rz.100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz.100)	4	101,00 bzG.
do. do. (rz.100)	3½	94,70 bzG.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,50 bzG.

Pr. Hyp.-B. I. (rz.120)	4½	
do. do. VI. (rz.110)	5	
do. div. Ser. (rz.100)	4	101,40 bzG.
do. do. (rz.100)	3½	95,30 G.
rs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	101,60 bzG.
do. do. do.	3½	94,80 bzB.
Schles. B.-Cr (rz,100)	4	100,50 B.
do. do. (rz.100)	3½	
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz.118)	4½	103,60 bzG.
do. do. (rz.110)	4	99,25 bzG.
do do. (rz,100)	4	99,00 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	68,75 G.
Berl. Cassenver.	7¼	137 00 bz
do. Handelsges.	9½	140,40 bz
do. Maklerver.	11	128,25 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	156,75 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	97,25 G.
do. Wechslerbk.	6	100,25 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	136,00 bzG.
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	152,00 bz
do. Genossensch	7	123,00 G.
do. Hp. Bk. 50pCt.	6½	111,60 G.
Disc.-Command.	14	178,80 bz
Dresdener Bank	11	141,90 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	87,10 bzG.
Internat.-Bank	6	99,10 bzG.
Königsb. Ver.-Bk	4	98,80 G.
Leipziger Credit	12	187,20 bz
Magdeb. Priv.-Bk	6½	105,30 G.
Maklerbank	11½	122,25 bzG.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	129,00 B.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	100,50 B.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	102,25 bz
Nationalbk. f. D.	9	119,30 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	85,80 G.
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	108,60 bzG.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	124,40 bzB.
do. Cnt-Bd. 50pCt	10	153,00 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,80 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	107,90 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	356,00 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	145,30 bzB.
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	113,60 G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	170,40 bzG.
Anglo Ct. Guano	12⅞	140,90 B.
Bauges. Berl.-Charl.	1	138,50 G.
Bauges. City St.-Pr.	—	
Bauges. Dtsche. Bau.	2¼	82,00 bzG.
Bauges. Hann. St.-P.	4½	75,00 B.

Bauges. Humb.	6	132,00 bzG.
Moabit	5	128,90 bzG.
Passage	3	71,25 bzG.
U. d. Linden	—	22,50 B.
Berl. Elektr-W.	10	176,00 G.
Berl. Lagerhof	0	89,25 bzG.
do. do. St.-Pr.	0	117,90 bzG.
Ahrens Br., Mbt	0	56,50 G.
Berl. Bock-Br.	0	67,00 bzG.
Schultheiss-Br	16	277,50 bzG.
Bresl. Oelw.	4¾	
Deutsch. Asph.	2	74,00 bz
DynamitTrust.	8½	140,80 bzG.
Erdmannsd. Sp	6½	86,00 G.
Fraust. Zucker	6	97,10 G.
Glauz. do.	$8\frac{2}{3}$	113,00 bzG.
GummiHarbg.-Wien	29	281,75 bzB.
do. Schwanitz	18	208,00 bzG.
doVoigtWinde	7	132,25 G.
do. VolpiSchlüt	5½	161,00 G.
HemmoorCem	10	106,30 bzG.
Köhlm. Strk.	14	215,00 B.
Körbisdf. Zuck.	—	104,60 G.
Löwe & Co.	18	268,00 bz
Bresl. Linke	14	167,00 bzG.
do. Hofm.	14	165,50 G.
Germ-Vrz.-Akt	6	94 50 B.
Görlitz cv.	13	149,00 bzG.
Görl. Lüdr	13	170,75 bzG.
Grusonwrk.	5	143,00 bzG.
H. Paucksch	8	94,00 G.
Schwarzkopff.	16	263,50 G.
Stettin. Vulk.-B	8	115,25 G.
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	
do. Portl.-Cem	8	88,00 bzG.
OppelnCem-F.	6½	87,10 G.
do. (Giesel)	8½	95,00 bzG.
Gr. Berl. Pferdb	12½	231,90 bz
Hamb. Pferdeb	6	116,70 B.
Potsd. cv Pfdrb	5½	102,25 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	65,75 bzG.
Schles. Cem.	10½	121,60 G.
StettBred. Cem	5	120.00 B.
do. Chamott.	30	230,00 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	182,25 bzG.
Berzelius	12	125,75 bzG.
Bismarckhütte	18	133,60 G.
BochGussst-F.	10	128,75 bz
Donnersmrck	8	98,10 bzG.
Dortm. St-Pr. A	4	66,40 bz
Gelsenkirchen	12	159,40 bz
Hibernia	19	170,40 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	61,25 bzG.
Inowracl. Salz	0	34,50 G.
König u. Laura	11	123,30 bz
Lauchham. cv.	13	140,50 G.
Louis. TiefStPr	13	172,00 bzG.
Oberschl. Bd.	5	66,30 bzG.
do. Eisen-Ind.	11	131,75 G.
Redenh. St.-Pr.	7	54,75 bz
Riebeck. Mont.	—	172,00 B.
Schles. Kohlw.	0	55,50 bzG.
do. Zinkhütt.	18	192,60 bz
do. do. St.-Pr.	18	192,40 G.
Stolb. Zk.-H.	3½	66,25 bzG.
do. St.-Pr.	8½	127,00 bzG.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	7	56,25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.